VAfK-Hamburg im Gespräch mit der Hamburger SPD

Über die Geschäftsstelle der Landesorganisation der Hamburger SPD hatten wir den Kontakt zum Fachsprecher für Familie, Jugend und Kinder in der Bürgerschaft der Hamburger SPD, Herrn Uwe Lohmann, aufgesucht. Ein Gespräch fand aber leider nicht statt. Herr Lohmann beantwortete unsere Fragen aber schriftlich, die wir ihm per e-Mail zukommen ließen. Auch gab er uns das Angebot, gern einen Kontakt zu seinen Kolleginnen und Kollegen im Bundestag herzustellen. Das möchten wir sehr gern wahrnehmen und in drei Monaten nach der Bundestagswahl mit der SPD auf Bundesebene über die Familienpolitik der SPD sprechen.

Wir geben hier die Antwort per e-Mail von Herrn Uwe Lohmann wieder:

Sehr geehrter Herr Peters,

vielen Dank, dass Sie sich mit Ihren Fragen an mich wenden. Gern möchte ich Ihnen eingangs kurz erläutern, dass ich als Fachsprecher für Familie, Kinder und Jugend der SPD-Bürgerschaftsfraktion Ihre Fragen vornehmlich aus Hamburger Perspektive beantworten werde. Gern stelle ich wenn gewünscht auch einen Kontakt zu meinen Kolleginnen und Kollegen aus dem Bundestag her, die konkrete Antworten auf Fragen zur Bundespolitik geben können.

In Hamburg haben wir uns zuletzt im Rahmen einer Enquete Kommission umfänglich mit dem Thema Kinderschutz und Kinderrechte befasst. Der Abschlussbericht der Kommission, wurde Ende 2018 vorgelegt und von allen im Parlament vertretenen Fraktionen unterstützt. Über zwei Jahre hat die Kommission das Thema aufgearbeitet, mit Experten beraten und Erkenntnisse zusammengetragen. Der Bericht ist daher eine sehr gute Arbeitsgrundlage, die wir Schritt für Schritt abarbeiten.

Der Enquete-Bericht beschäftigt sich auf den Seiten 19-23 mit dem Thema "Kinder und Jugendliche im Familiengerichtlichen Verfahren" (Drs. 21/16000). Es werden verschiedene Empfehlungen formuliert, unter anderem eine Fortbildungspflicht für Richterinnen und Richter. Diese Forderung war die erste der Enquete-Empfehlungen, die auf Antrag der SPD hin umgesetzt wurde. Während eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungen, die sie betreffen, grundsätzlich wünschenswert ist, muss sie auch kindergerechte ermöglicht werden, was sich auf die Ausstattung des Gerichts oder auch auf die Länge des Verfahrens beziehen kann.

Die Personalbemessung in den Jugendämtern wurde in Hamburg neu aufgestellt und im Zuge dessen wurden sie in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe personell deutlich besser ausgestattet – nicht nur, aber auch in den ASD-Abteilungen. Bereits zwischen 2014 und 2016 wurde mit der Einführung eines Personalbemessungssystems und der Schaffung von 75 neuen Stellen, dies entsprach 20 Prozent des Personalkörpers, auf die unzureichende Personalsituation in den Hamburger Jugendämtern reagiert. An der Erarbeitung des zugrundeliegenden Personalbemessungssystems arbeiteten Fachleute der Sozialbehörde, der Finanzbehörde und der Bezirksämter, Beschäftigte der ASD sowie die AG der bezirklichen Personalräte mit (siehe auch Drs. 21/16000, S. 41 ff). Die Personalbemessung wird regelhaft überprüft. Diese grundlegende Änderung löst selbstverständlich nicht alle Probleme. Eine große Aufgabe ist beispielsweise die

Eindämmung der hohen Fluktuation unter den Mitarbeitenden der Jugendämter und ASD.

Zur Fortbildung der Fachkräfte unterhält die Stadt Hamburg das Sozialpädagogische Fortbildungszentrum. Ein Blick in den Jahresplan zeigt, in welcher Fülle und Vielfalt hier Fortbildungen angeboten werden, die allen Mitarbeitenden aus Behörden, Diensten und Trägern offenstehen.

Zu Ihrer Frage nach mehr Zeit in der Familie und einer gerechteren Verteilung der Sorgearbeit ist das Zukunftsprogramm der SPD mit dem so genannten Vier-Säulen-Modell aus Elternschaftszeit direkt nach der Geburt, flexibler Familienarbeitszeit, mehr Kinderkrankentagen und Familienpflegezeit sehr konkret (Zukunftsprogramm der SPD, S. 39).

Auch das so genannte Ehegattensplitting, das eine traditionelle Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen fördert, wobei die Frauen meiste die Sorgearbeit von Kindern und Alten übernehmen, soll reformiert werden (Zukunftsprogramm der SPD, S. 23).

Wenn es um häusliche Gewalt oder Gewalt in der Paarbeziehung geht, ist Hamburg mit mehreren Beratungsangeboten gut aufgestellt. Die Angebote richten sich an Frauen und Männer. So stellt die Sozialbehörde auf https://www.hamburg.de/haeusliche-gewalt/ auch ein Antragsformular für Männer nach Gewaltschutzgesetz bereit. Der Familienwegweiser https://www.hamburg.de/familienwegweiser/118072/beratung/ verweist zur Beratung auch auf das Väterzentrum Hamburg. Und zur Beratung für Paare gibt es ein Angebot vom Diakonie-Hilfswerk https://www.diakonie-hamburg.de/de/visitenkarte/beratungszentrum/Eheberatung-und-Paarberatung - um nur einige Angebote zu nennen. Trotzdem möchte ich an dieser Stelle darauf hinweisen, dass über 90 Prozent der Opfer häuslicher Gewalt Frauen sind und wir daher diese Gruppe besonders in den Blick nehmen. Seit 2011 gibt es in Hamburg einen Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Auch wenn Frauen der Schwerpunkt des Aktionsplans sind, da sie die bei weitem größte Opfergruppe darstellen, bedeutet das aber nicht, das wir andere Gruppen nicht selbstverständlich auch mitdenken.

Wir setzten uns für die Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, ausgerichtet an den Wertungen der UN-Kinderrechtskonvention, ein. Auch mit dem Bericht zur Hamburger Enquete-Kommission haben wir dieses Vorhaben erneut bestärkt. Im letzten Anlauf die Kinderrechte in der Verfassung zu verankern, der leider in diesem Jahr an der Blockadehaltung der CDU/CSU gescheitert ist, stand ein Kompromiss zur Debatte, der aus Sicht der SPD nicht weitreichend genug war. Aber er wäre sicher besser gewesen als gar nichts. Die SPD wird weiterhin für Kinderrechte im Grundgesetz kämpfen.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Lohmann

Fachsprecher Familie, Kinder und Jugend der SPD-Bürgerschaftsfraktion